

Satzung der gemeinsamen Initiative HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG

Präambel

Die 2007 begonnene Entwicklungspartnerschaft HESSENCAMPUS zwischen dem Land Hessen und Städten bzw. Landkreisen zielt auf eine gemeinsame staatlich-kommunale Bildungsverantwortung. HESSENCAMPUS ist ein Kooperationsverbund vor allem von öffentlichen Einrichtungen, von beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene, Volkshochschulen und vielen weiteren Einrichtungen für Bildung, Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Regionalentwicklung. Mit HESSENCAMPUS wird ein Integrationsprozess verstärkt, in dem Bildungsakteure aus unterschiedlichen staatlichen, kommunalen und öffentlich geförderten Einrichtungen zusammenarbeiten. Durch die Bündelung der öffentlichen Potenziale erweitert die öffentliche Hand ihre Handlungsmöglichkeiten und gibt einen Anstoß für einen Umbau und Ausbau des Lernens von Erwachsenen. HESSENCAMPUS versteht sich dabei als Teilsystem in einem Gesamtsystem des Lernens von Erwachsenen.

Der MKK trug der Hessischen Kultusministerin im Januar 2007 seine Absicht vor, eine Entwicklungspartnerschaft zur Realisierung einer HESSENCAMPUS-Initiative im MKK (HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG) ins Leben zu rufen.

Die beteiligten Kerneinrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam Projekte anzugehen, die die einzelnen Partner für sich genommen nicht realisieren könnten. Im Mittelpunkt dessen steht die erwachsene Lernpersönlichkeit mit ihrer individuellen Lernbiographie. Es sollen daher ganzheitlich betrachtet sowohl berufliche Bildung als

auch Ansätze der allgemeinen, kulturellen, politischen und gesundheitlichen Bildung miteinander verknüpft werden. Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung, die sich auf Erwachsene in Übergangssituationen zwischen Schule und Ausbildung, Ausbildung und Beruf, Beruf und Weiterbildung konzentriert. Hier zusammenzuarbeiten, brächte alle Kerneinrichtungen in ihrer Entwicklung weiter und ermöglicht neue Bildungsprojekte, die aus Sicht einer einzelnen Einrichtung nicht realisierbar wären.

Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf Bildungsberatung als Orientierungshilfe für Erwachsene in allen Lebensphasen, auf Lernberatung als Lernbegleitung für Erwachsene in Bildungssituationen und auf den Ausbau der Fortbildungsangebote für Berufstätige zu legen.

Hier will der HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG eine Brücke zur Berufsausbildung und zur Weiterbildung schlagen.

§ 1 – Laufzeit

Die Laufzeit der Initiative ist zunächst von der Förderung des Landes Hessen abhängig. Aus dem HESSENCAMPUS hervorgehende Projekte sollten langfristig kostendeckend arbeiten.

§ 2 – Zusammensetzung

Folgende Kerneinrichtungen schließen sich zur Initiative „HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG“ zusammen:

- a) Berufliche Schulen Gelnhausen, Graslitzer Straße 2-8, 63571 Gelnhausen;
- b) Bildungspartner Main-Kinzig GmbH (BiP), Herzbergstraße 14, 63571 Gelnhausen;

- c) Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V. (GfW), Martin-Luther-King-Straße 1,
63452 Hanau;
- d) Kinzig-Schule Schlüchtern, In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern.

Die Steuerungsgruppe kann weitere Institutionen aufnehmen oder kooptieren.

§ 3 – Steuerungsgruppe

- (I) Die Steuerungsgruppe trifft alle wesentlichen Entscheidungen zum Fortgang der Initiative, insbesondere über die Verwendung der Mittel, die Aufnahme oder Kooptation weiterer Partner sowie über die strategische Ausrichtung der Initiative.
- (II) Sie soll Entscheidungen im Konsens treffen und nur in Ausnahmefällen per Mehrheitsentscheid. Im letzteren Fall gilt ein Antrag als abgelehnt, der nicht mehr als 50 v.H. der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Die Aufnahme und Kooptation weiterer Mitglieder sowie Änderungen dieser Satzung müssen einvernehmlich geschehen. In dringenden Ausnahmefällen kann eine Entscheidung auch im telefonischen oder elektronischen Umlaufverfahren erzielt werden.
- (III) Entscheidungen, die eine Kerneinrichtung in wesentlichen Entscheidungsbe-
reichen, insbesondere in Bezug auf Räumlichkeiten oder Personal betreffen,
bedürfen der Zustimmung dieser Kerneinrichtung.
- (IV) Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - i. einer/einem Vertreter/in der Beruflichen Schulen Gelnhausen;
 - ii. einer/einem Vertreter/in der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH;
 - iii. einer/einem Vertreter/in der Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.;

- iv. einer/einem Vertreter/in der Kinzig-Schule Schlüchtern
 - v. je einer/einem weiteren Vertreter/in für jede weitere aufgenommene Partnerorganisation;
 - vi. je einer/einem weiteren Vertreter/in für das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis und jede weitere kooptierte Organisation;
 - vii. dem/der Leiter/in der Geschäftsstelle;
 - viii. den Sprecher/innen der von der Steuerungsgruppe eingesetzten Arbeitsgruppen.
- (V) Die Vertreter/innen zu (IV) i.-v. haben jeweils eine Stimme, alle anderen Mitglieder haben allein beratende Funktion.
- (VI) Die Steuerungsgruppe tagt regelmäßig, mindestens jedoch vier Mal im Jahr auf Einladung der Geschäftsstelle. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin erfolgen und kann elektronisch versandt werden. Darüber hinaus muss die Geschäftsstelle auf formlosen Antrag von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied zu einer Sitzung innerhalb von vier Wochen nach Eingang desselben einladen.

§ 4 – Gemeinsame Geschäftsstelle

- (I) Nach der formalen Gründung des HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG richten die Initiatoren eine gemeinsame Geschäftsstelle ein. Eine Ausschreibung und eine befristete Einstellung von zwei Projektmitarbeiter/innen des HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG zur Besetzung der Geschäftsstelle wird technisch über die Personalabteilung und die Finanzbuchhaltung der BiP und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe vorgenommen. Personalrechtlich sind diese Mitarbeiter/innen dem Geschäftsführer der BiP unterstellt, so lange die Initiatoren die

gemeinsame Initiative HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG nicht in eine eigene Rechtsform überführen. Bei der Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle ist die BiP an die grundsätzlichen Beschlüsse der Steuerungsgruppe gebunden.

- (II) Die Geschäftsstelle unterrichtet die Steuerungsgruppe regelmäßig über den ordnungsgemäßen Umgang mit personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen. Sie koordiniert auch die Sitzungen der Steuerungsgruppe und bereitet sie vor sowie nach.
- (III) Die laufenden Kosten der Initiative werden vom Initiator BiP beglichen und ihr vom Konto des HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG ausgeglichen. Dabei ist die BiP an die Vorgaben der Steuerungsgruppe gebunden.
- (IV) Die Geschäftsstelle ist die nach außen sichtbare Repräsentanz der Initiative HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG und Anlaufpunkt für ihre Zielgruppen. Sie gibt Auskunft über bestehende und geplante Angebote und koordiniert auf operativer Ebene die HESSENCAMPUS-bezogene Integration der Angebote der Projektpartner. Sie unterstützt auf Wunsch die Arbeitsgruppen bei ihrer Arbeit.

§ 5 – Arbeitsgruppen

- (I) Im Auftrag der Steuerungsgruppe können zu spezifischen Projektansätzen themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden.
- (II) Diese Arbeitsgruppen werden von den Kerneinrichtungen besetzt und ggf. durch Hinzuziehung externer Fachleute oder Kooperationspartner unterstützt.

- (III) Die Arbeitsgruppen wählen Sprecher/innen, die der Steuerungsgruppe über die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse berichten. Die Steuerungsgruppe legt abschließend die Umsetzung der Projekte und die gemeinsame pädagogische Linie fest.

§ 6 – Öffentlichkeitsarbeit

- (I) Eine gemeinsam getragene breite Öffentlichkeits- und Zielgruppenarbeit ist Erfolgsvoraussetzung der Initiative und wird von der Geschäftsstelle koordiniert.
- (II) Veröffentlichungen im Namen der Initiative HESSENCAMPUS MAIN-KINZIG stehen, müssen von den Partnern gemeinsam getragen werden. Bei Bedarf kann die Geschäftsstelle im Umlaufverfahren ein Einverständnis der Partner herstellen.

§ 7 – Austritt

Jede beteiligte Institution kann jederzeit ihren Austritt aus der Initiative erklären. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Gelnhausen, den 27.10.2010

.....
Hartmut Bieber, Schulleiter i.V.
Berufliche Schulen Gelnhausen

.....
Dr. Karsten Rudolf, Geschäftsführer
Bildungspartner Main-Kinzig GmbH

.....
Reinhold Maisch, Geschäftsführer
Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V.

.....
Karsten Günder, Schulleiter i.V.
Kinzig-Schule Schlüchtern